

Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zur Prüfung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

FQA Prüfung am: 04.03.2026
Ergebnisprotokoll vom: 27.07.2026

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform

Name AWO Seniorenzentrum Georg-Schenk-Haus
Straße Wackerstr. 20
PLZ und Ort 84489 Burghausen

Träger AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.
Vorstandsvorsitzende Frau Emili
Edelsbergstr. 10
80686 München

Zielgruppe Pflegebedürftige Senioren

Angebotene Wohnformen

- | | |
|---|--|
| ☐ Besondere Wohnformen der EGH | ☐ Betreute Wohngruppe |
| ☒ Langzeitpflege | ☒ Kurzzeitpflege |
| ☒ Beschützender Bereich | ☐ Eingestreute Tagespflege |
| ☐ Hospiz | |

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- | |
|--|
| ☐ selbstgesteuert |
| ☐ trägergesteuert |
| ☐ Außerklinische Intensivpflege |

Angebotene Plätze: 97
Davon beschützende Plätze: 22
Belegte Plätze: 96

II. Geprüfte Qualitätsbereiche

Im Rahmen der Begehung vom 04.03.2026 wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft:

- ☒ 1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation
- ☒ 2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung
- ☒ 3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
- ☒ 4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
- ☒ 5. Qualitätsbereich: Wohnqualität
- ☒ 6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- ☒ 7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln
- ☒ 8. Qualitätsbereich: Hygiene- und Infektionsprävention
- ☒ 9. Qualitätsbereich: Personal- und personelle Mindestanforderungen
- ☒ 10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung
- ☒ 11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen
- ☐ 12. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- ☐ 13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanung für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

III. Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls

Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen finden Sie in der Langfassung des Ergebnisprotokolls. Bei berechtigtem Interesse können Sie in den Räumlichkeiten der Einrichtung oder Wohnform Einsicht in die Langfassung nehmen. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform tätig sind oder werden möchten.